

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 25.01.2011

Drucksache Nr.: **11/0039**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.02.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.04.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplan Tagesbetreuung für Kinder 2011 / 2012;
Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die „Fortschreibung des Bedarfsplans Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2011/2012“.
2. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage für das Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum 15.03.2011 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW folgende Mittel zu beantragen:
 - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß §§ 21, 22 KiBiz,
 - für die beiden eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz,
 - für die insgesamt sechs Familienzentren mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 3 und 4 KiBiz.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für die „Fortschreibung des Bedarfsplans Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2011/2012“ im Haushalt zur Verfügung.“

Sachverhalt / Begründung:

1. Jugendhilfeplanung

Erfüllung der gesetzlichen Planungsverpflichtung

Die Verwaltung hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der am 05.10.2010 vorgelegten Plandaten (DS-Nr. 10/70296) gemeinsam mit allen Trägern das Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2011/2012 entwickelt. Es wurde im Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 08.12.2010 beraten und an die Kitas zurückgemeldet, die anhand dieser Vorgaben im Januar das Aufnahmeverfahren durchgeführt haben. Um die Elternbedürfnisse zu berücksichtigen, weist § 18 Abs. 2 KiBiz darauf hin, dass die Beantragung der erforderlichen Pauschalen auf der Grundlage der abgeschlossenen Betreuungsverträge mit den Eltern erfolgen soll. Somit ergeben sich immer leichte Abweichungen zwischen erster Planung und konkreter Meldung an das Land z. B. im Bereich des Betreuungsumfanges.

Bedarfsermittlung

Zur Ermittlung des Bedarfs der Dreijährigen bis zum Schuleintritt ist der Unterausschuss dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, zukünftig als Zielgruppe 98 % der Kernjahrgänge und 10 % des hineinwachsenden Jahrganges zu berechnen. Eine Differenzierung des Bedarfs der unter Dreijährigen wird als sinnvoll erachtet, zunächst aber nicht konkretisiert. Es soll abgewartet werden, welche Auswirkungen die derzeit durchgeführte KiBiz-Revision und u3-Ausbaufinanzierung des Landes für diese Zielgruppe hat. Als Bedarfsgröße gilt demnach zurzeit die bis 2013 stufenweise anzustrebende Betreuung von 35 % der Kinder unter drei Jahren.

Aus den Kindertageseinrichtungen wird eine wachsende Nachfrage an Ganztagsbetreuung zurückgemeldet. Die geteilte Öffnungszeit oder 25-Std.-Betreuungszeit sind in ihrer Bedeutung rückläufig.

Da die Blocköffnung (35 Stunden am Stück von 7.00-14.00 Uhr bzw. 7.30-14.30 Uhr) eine gute Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Teilzeitberufstätigkeit bietet, wird dieses Angebot in den städtischen und einigen anderen Einrichtungen freier Träger ausgebaut.

Angebotsermittlung

- Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Die Entwicklung des u3-Ausbaus in den letzten Jahren von 36 Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2007 auf 191 u3-Plätze im Jahr 2010 ist im Wesentlichen durch Umwandlung bestehender Gruppen für Kinder ab drei Jahren erfolgt, was zu einem Abbau von ca. 130 Plätzen für die Rechtsanspruchskinder geführt hat. Lediglich eine Gruppe ist zusätzlich geschaffen worden.

Um die Erfüllung des bestehenden Rechtsanspruchs nicht zu gefährden, muss der Ausbau an u3-Plätzen solange auf dem bisherigen Stand „eingefroren“ werden, bis zusätzliche Gruppen zur Verfügung stehen. Die beschlossene Ausbauplanung beinhaltet sechs weitere zusätzliche Gruppen, die jedoch frühestens 2012/2013 realisiert werden können (siehe DS-Nr. 11/0040).

Keine Weiterentwicklung ist derzeit aus denselben Gründen im Bereich der integrativen Gruppen möglich. In dieser Gruppenform dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Eine Umwandlung bestehender Gruppen für die Zielgruppe der Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder ist mit einer Reduzierung der Gesamtplatzzahl verbunden, die zurzeit nicht vertretbar ist.

In den Kindertageseinrichtungen werden zum Kindergartenjahr 2011/2012 die in der Tischvorlage detailliert ausgewiesenen Plätze angeboten, von denen insgesamt 191 Plätze für u3-Kinder zur Verfügung stehen, 25 Plätze für Kinder mit Behinderung in integrativen Gruppen und drei Plätze in Einzelintegration.

Eine am 24.01.2011 durchgeführte Erhebung der Kinder, die sich zum 01.08.2011 zwischen drei Jahren bis Schuleintritt befinden werden, hat einen Bedarf von 1.499 Plätzen ergeben. In den 28 Einrichtungen sind gemäß Betriebserlaubnis 1.451 Plätze vorhanden. Es gibt somit Engpässe, die nur durch Überbelegungen ausgeglichen werden können.

- Plätze in der Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege gibt es derzeit 95 Plätze entsprechend der ausgestellten Pflegeerlaubnisse, von denen ca. 84 Plätze mit u3-Kindern besetzt sind. Entsprechend des Auftrages des Jugendhilfeausschusses hat die Verwaltung den freiwilligen Verzicht auf private Zuzahlung der Tagespflegpersonen eingeführt, um dieses Angebot auch Eltern mit geringeren finanziellen Möglichkeiten zu ermöglichen. Es ist damit zu rechnen, dass die insgesamt gestiegene Nachfrage der Eltern nach u3-Betreuung auch zu einer vermehrten Platzbelegung im Bereich der Kindertagespflege führen wird, da durch diese Maßnahme die beiden Betreuungsformen finanziell fast gleichgestellt sind. Die Verwaltung schlägt die Beantragung von 90 Plätzen für u3-Kinder in Kindertagespflege vor.

In den einzelnen Stadtteilen stellt sich die u3-Betreuung derzeit folgendermaßen dar:

Stadtteil	Plätze f. Kinder u3.		Anzahl u3-Kinder	Betreuungsquote		
	in Kita ^{*)}	in Kitap ^{**)}		Kita	Kitap	Gesamt
Birlinghoven	0	3	38	0	7,89 %	7,89 %
Buisdorf	5	0	85	5,88 %	0	5,88 %
Hangelar	29	14	167	17,37 %	8,38 %	25,75 %
Meindorf	10	0	77	15,58 %	0	15,58 %
Menden	26	7	299	8,70 %	2,34 %	11,04 %
Mülldorf	51	12	252	20,24 %	4,76 %	25,00 %
Niederpleis	52	29	307	16,94 %	9,45 %	26,38 %
Sankt Aug.-Ort	16	19	120	13,33 %	15,83 %	29,17 %
Gesamt	191	84	1.345	14,20 %	6,25 %	20,45 %

Stand: 14.01.2011

Kita^{*)} = Kindertageseinrichtung Kitap^{**)} = Kindertagespflege

Wenn alle 90 beantragten Tagespflegeplätze belegt sind und damit 281 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen, ergibt sich für das **Kindergartenjahr 2011/2012** eine Betreuungsquote von **20,82 %**.

2. Finanzielle Förderung

Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Bereitschaft der meisten Einrichtungen, im Bedarfsfall für Kinder ab drei Jahren pädagogisch verträgliche Überbelegungen zu praktizieren, kann mit dem in der Tischvorlage aufgeführten Betreuungsangebot der Rechtsanspruch erfüllt werden. Die dafür erforderlichen Pauschalen werden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses bis zum 15.03.2011 über den Landschaftsverband beim Land NRW angemeldet.

Für die Kinder unter drei Jahren bleibt das Angebot in den Kindertageseinrichtungen bei 191 Plätzen.

Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Der Landeszuschuss für jedes Kind bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege beträgt in 2011 736,00 €. Entsprechend der Jugendhilfeplanung und der in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu gemachten Aussagen schlägt die Verwaltung die Anmeldung von 90 öffentlich geförderten Plätzen in Kindertagespflege vor.

Zusatzförderung für eingruppige Einrichtungen

Die eingruppigen Einrichtungen Haus Kunterbunt e. V. und Sonnenweg e. V. erhalten einen zusätzlichen Pauschalbetrag von 15.000,00 € (§ 20 Abs. 3 KiBiz), da sie sich ohne diesen zusätzlichen Betrag nicht ausreichend finanzieren können.

Zuschuss für Familienzentren

Zudem wird der jährliche Zuschuss von 12.000,00 € für folgende Einrichtungen beantragt, die zum 15.03.2011 über das vom Land anerkannte Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verfügen (§ 21 Abs. 3 KiBiz):

- Städt. Kita Wacholderweg, Niederpleis
- AWO Kita Rasselbande, Wellenstraße, Mülldorf
- Kath. Kita St. Anna, Hangelar
- Ev. Kita „Menschenkinder“, Niederpleis
- Kath. Kita St. Martinus-Birlinghoven, Niederpleis, Buisdorf als Verbund
- Kath. Kita St. Maria Königin, Sankt Augustin-Ort.

Die finanziellen Aufwendungen sind im Haushalt 2011 enthalten.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, Mieten und eingruppigen Einrichtungen bezieht sich auf ca. 3.900.000 € abzügl. der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 1.900.000 €.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

- Die Mittel sind im Haushalt 2011 enthalten. Die Betriebskosten sind im Teilfinanzplan auf dem Sachkonto 531834 enthalten, die Mittel für die Familienzentren auf dem Sachkonto 531836.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.